

GEMEINDE ARNSDORF

Gemeinderat

Beschluss-Nr.

Öffentlichkeitsstatus der Vorlage: öffentlich

Datum: 14.08.2025

Amt:	Bauamt	Aktenkennzeichen:
Abteilung:	SG Tiefbau	
Verfasser/in:	Gudrun Schneider	

Beratungsfolge	Sitzung	Termin	Beratungsstatus
Technischer Ausschuss	10. Sitzung	12.08.2025	öffentlich beratend - Vertagung in Gemein- derat
Gemeinderat	12. Sitzung	27.08.2025	öffentlich beschließend

**Betreff: Oberflächensanierung der Gemeindestraßen Teilstück Geschwister-Scholl-Straße und Südstraße in 01477 Arnsdorf
Vergabe der Bauleistungen**

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Arnsdorf beschließt, die Oberflächensanierung wie folgt zu vergeben:

Teilstück Geschwister-Scholl-Straße und Südstraße:
an **KUTTER Spezialstraßenbau GmbH & Co.KG**
in Höhe von **32.820,20 € brutto**

Begründung:

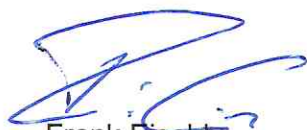
Die Oberflächensanierung der o.g. Gemeindestraßen ist aufgrund des Zustandes dieser Straßen dringend erforderlich und wurde im Haushalt unter 54.10.01.01 422116 eingeplant. Der Restbetrag ist über 54.10.01.01 422108 gedeckt.

Die Gemeinde erhält im Rahmen § 20a SächsFAG für die Instandhaltung der in kommunaler Baulast befindlichen Straßen jährlich eine pauschale Zuweisung. Die Verwendung der Zuweisung ist jeweils im darauffolgenden Jahr nachzuweisen. Für das Jahr 2024 wurden Mittel in Höhe von 38.6801,88 € auf das Jahr 2025 übertragen. Für 2025 beträgt der pauschale Zuweisungsbetrag 43.601,67 €.

Aufgrund des besseren Verfahrens und unter dem Aspekt des verbindlichen Angebotes (feste Preise) wird für die Oberflächensanierung des Teilstückes Geschwister-Scholl-Straße in Kleinwolmsdorf und für die Südstraße in Arnsdorf das Verfahren der Firma Kutter aus fachlicher Sicht als geeigneter eingeschätzt.

Siehe auch Vergabevorschlag mit ausführlicher Beschreibung der Verfahren zur Oberflächensanierung und Begründung.

Abstimmergebnis:	Soll: 16 + BM	Ist:
Ja – Stimmen:	Nein – Stimmen:	Stimmenenthaltung:



Frank Eisold
Bürgermeister

Wagola